

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Liestal, im Oktober 2022

Nr. 056/2022

Kollektenrahmenplan 2023

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 26. September 2022 zu Handen der Synode vom 24. November 2022

Sehr geehrte Synodale

Jedes Jahr genehmigt die Synode den Plan der kantonalen Kollekten. Für das Jahr 2023 sind wieder 14 kantonalkirchliche Kollekten geplant, mit denen kantonale sowie gesamtschweizerische Werke, Institutionen und Arbeiten für und mit bestimmten Zielgruppen unterstützt werden können.

Neu müssen/können die meisten kantonalkirchlichen Kollekten für das Jahr 2023 in einem flexibleren Zeitrahmen erhoben werden, damit sie von den Kirchgemeinden auf ihre eigenen Gottesdienstpläne resp. auf ihre eigenen Kollekten angepasst werden können.

Eine der Kollekten wird seit mehreren Jahren jeweils für ein spezielles Projekt der eigenen Fachstellen oder Spezialpfarrämter erhoben. Für das Jahr 2023 schlägt der Kirchenrat die Unterstützung der Offenen Kirche Elisabethen (OKE) in Basel vor.

Die Solidarität der Baselbieter Kirche mit verschiedenen Institutionen und Werken im In- und Ausland liegt dem Kirchenrat sehr am Herzen. Er findet es wichtig, dass diese Solidarität jeweils auch mit den Erträgen aus den Kollekten bezeugt werden kann.

Voranzeige: Mit Blick auf das Kalenderjahr 2024 hat der Kirchenrat die Absicht, der Synode einen an die heutige Zeit und Praxis angepassten kantonalkirchlichen Kollektenplan zur Genehmigung zu unterbreiten. Diese Absicht ist mit folgenden Zielen verbunden, die sich auch im Leitbild und in den Legislaturzielen bis 2024 wiederfinden:

- Steigerung der Kollektenerträge;
- Stärkere Berücksichtigung von Institutionen mit Projektvorhaben, die explizit den kirchenpolitischen und zivilgesellschaftlichen Auftrag der ERK BL spiegeln;
- Einfachere und flexiblere Abwicklung sowie Handhabung für die Kirchgemeinden und die kantonalkirchliche Verwaltung;
- Partnerschaftliche Kooperation mit der ERK BS für gemeinsame Kollekten (z.B. HEKS, Mission 21);
- Vorstellbar ist auch eine thematische Klammer pro Jahr für alle kantonalkirchlichen Kollekten im Rahmen einer anfangs Jahr erscheinenden Publikation, die in den Kirchgemeinden und Partnerorganisationen der ERK BL breit gestreut werden kann.

Antrag

Die Synode genehmigt den Kollektenrahmenplan 2023.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Pfr. Christoph Herrmann

Peter Jung

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Kollektenrahmenplan 2023

| Nr. | Wochen Datum | Besondere Sonntage | Zweckbestimmung | |
|-----|-----------------------|--|---------------------------------------|----|
| 1 | Wo 1-3 | | HEKS beider Basel | a) |
| 2 | Wo 4-6 | | Oekumenisches Institut Bossey | |
| 3 | Wo 9-12 | | Ökumenische Kampagne | b) |
| 4 | Wo 13 2. April | Palmsonntag oder Konfirmationssonntag | Kirchliche Jugendarbeit | c) |
| 5 | Wo 14 9. April | Ostern | Protestantische Solidarität Baselland | |
| 6 | Wo 18-20 | (Muttertag) | Unterstützung für Frauen | b) |
| 7 | Wo 23-25 | Flüchtlingskollekte | HEKS beider Basel* | a) |
| 8 | Wo 33-34 | | Bibelgesellschaft Baselland | |
| 9 | Wo 35 3. September | Verenasonntag | HEKS Schweiz* | a) |
| 10 | Wo 40-42 | | Offene Kirche Elisabethen | |
| 11 | Wo 44 5. November | Reformationssonntag | Reformationskollekte CH | |
| 12 | Wo 46-47 | | Stiftung Blaues Kreuz beider Basel | |
| 13 | Wo 48 3. Dezember | 1. Advent | Mission 21* | e) |
| 14 | Wo 50-52 | Weihnachten | Menschen in Not | b) |

* = Vorgesehen ist eine Koordination mit den Kirchgemeinden der ERK BS

Anmerkungen zum Kollektenrahmenplan 2023

a) **HEKS-Kollekten Schweiz und HEKS beider Basel**

Im Jahr 2023 sind wiederum drei HEKS-Kollekten vorgesehen: Zwei Kollekten sind für Projekte zugunsten HEKS beider Basel und eine für HEKS Schweiz bestimmt. Die drei kantonalkirchlichen HEKS-Kollekten sind zusätzliche Kollekten, welche die Kirchgemeinden zur Erreichung der HEKS-Zielsumme festlegen können.

Zum Zeitpunkt des kirchenrätlichen Beschlusses lagen die Details noch nicht vor.

b) **Ökumenische Kampagne, Unterstützung für Frauen, Menschen in Not**

Die Kirchgemeinden können Projekte unterstützen, zu denen sie einen besonderen Bezug haben, auch gemeindeeigene. Wo dies nicht geschieht, weist der Kirchenrat die Kollekten folgender Zweckbestimmung zu:

Ökumenische Kampagne: *Zum Zeitpunkt des kirchenrätlichen Beschlusses lagen die Details noch nicht vor.*

Unterstützung für Frauen: Evangelische Frauenhilfe Baselland

Menschen in Not: Verein Tele-Hilfe Basel, Tel. 143

c) **Konfirmationskollekte**

Ein fester Teil der gesamten Kollekte von CHF 11'000.-- geht an die Lagerkasse der Fachstelle für Jugendarbeit. Der Rest wird gemäss Vorschlag der Amtspflege der Fachstelle für Jugendarbeit und per Beschluss des Pfarrkonvents auf verschiedene Jugendprojekte im In- und Ausland verteilt.

Wenn Kirchgemeinden dies wünschen, können sie einen Drittel ihrer Kollekte für Projekte im Bereich Jugendarbeit einsetzen, zu denen sie einen besonderen Bezug haben.

Ausgeschlossen sind Projekte in der eigenen Kirchgemeinde.

d) **Fachstellen-Projekt:**

Mit der diesjährigen Fachstellenkollekte soll ein Projekt der Offenen Kirche Elisabethen unterstützt werden, das dem zeitgenössischen Forumcharakter der Institution entspricht und kirchenaffine Menschen aus unterschiedlichen Konfessionen und Glaubensgemeinschaften anspricht. *Zum Zeitpunkt des kirchenrätlichen Beschlusses lagen die Details noch nicht vor.*

e) **Mission 21**

Der Kirchenrat schlägt für die Kollekte für Mission 21 ein Projekt aus dem Kampagnenschwerpunkt 2023 vor. *Zum Zeitpunkt des kirchenrätlichen Beschlusses lagen die Details noch nicht vor.*

Für die Kollekten b), c) und e) sind die entsprechenden Meldezettel zu verwenden, sofern eine Kirchgemeinde ein eigenes Projekt unterstützt.

Jeder Kollekte geht 2 bis 3 Wochen ein Kollektenaufruf voraus. Diesem Aufruf per Mail ist auch zu entnehmen, bis wann die einzelne Kollekte zu überweisen ist.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Pfr. Christoph Herrmann

Peter Jung